

Seminar

im WS 2018/19

- Zielgruppe:** Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang
„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“
- Auftakt-
veranstaltung:** Mittwoch, den 10.10.2018, 17:00 (s.t.) – 17:45, Raum US-A 223
Anwesenheitspflicht
- Form:** Seminarvorträge werden geblockt gehalten; Termin voraussichtlich
vorletzte oder letzte Vorlesungswoche; ebenfalls Anwesenheitspflicht.
Gasthörer können auf Grundlage einer E-Mail-Anfrage zugelassen werden.
Seminar paper and presentation can also be done in English (if so agreed).
- Teilnehmerzahl:** maximal 16

Internationales und Europäisches Deliktsrecht

Zum Gegenstand: Neben dem Vertragsrecht bildet das Deliktsrecht (als Teil der außervertraglichen Haftung) den zweiten großen Teil des Schuldrechts. Angesichts zunehmender weltweiter Verflechtung steigen auch die deliktischen Risiken, die sich z.B. aus Reisen, der Nutzung fremdländischer Produkte und sonstiger Risikoexpositionen mit Auslandsberührung ergeben. Während im Vertragsrecht die Parteien aufgrund ihres Willens in ein Schuldverhältnis eintreten, ist dies beim Deliktsrecht als „Jedermann“-Haftung anders. Das macht im Internationalen Privatrecht und Sachrecht eigenständige und ausdifferenzierte Regelungen erforderlich. Dieser Aufgabe widmet sich das Seminar in zwei Teilen, die sowohl klassische Fragestellungen als auch aktuelle Rechtsprechung aufnehmen.

Der *erste Teil* behandelt das Internationale Privatrecht (IPR), auch Kollisionsrecht genannt. Hauptsächlicher Gegenstand ist die Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht. Dieser kurz als Rom II-VO bezeichnete Rechtsakt ist mit seinen Verweisungen zentral zur Bestimmung des auf deliktsrechtliche Haftungsfragen anwendbaren Rechts.

Der *zweite Teil* des Seminars geht auf Bedeutung und Inhalt der sachrechtlichen Harmonisierung durch EU-Richtlinien ein. Gegenstand bildet also das EU-Privatrecht, konkret die Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte.

I. Themen zum Internationalen Privatrecht

1. Sachlicher Anwendungsbereich und Bereichsausnahmen der Rom II-VO – Eine Untersuchung zu den Grenzfällen
2. Rechtswahl nach Art. 14 Rom II-VO

3. Straßenverkehrsunfälle im Internationalen Privatrecht – Ein Vergleich zum Haager Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht vom 4.5.1971
4. Sportunfälle im Internationalen Privatrecht
5. Die Berücksichtigung von Sicherheits- und Verhaltensregeln nach Art. 17 Rom II-VO
6. Internationales Produkthaftungsrecht
7. Werberechtsverstöße im Internationalen Privatrecht
8. Kartellrechtsverstöße im Internationalen Privatrecht
9. Verletzung von Immaterialgüterrechten im Internationalen Privatrecht
10. Umwelthaftung im Internationalen Privatrecht
11. Ausgleich unter Haftpflichtversicherern im Internationalen Privatrecht
12. Arbeitskampf im Internationalen Privatrecht
13. Internetbasierte Persönlichkeitsverletzungen im Internationalen Privatrecht
14. Postmortale Persönlichkeitsrechte im Internationalen Privatrecht

II. Themen zur Sachrechtsharmonisierung durch das EU-Privatrecht

1. Der Begriff des Inverkehrbringens nach der Produkthaftungsrichtlinie
2. Der Fehlerbegriff nach der Produkthaftungsrichtlinie
3. Der Herstellerbegriff nach der Produkthaftungsrichtlinie
4. Arzneimittel und die Produkthaftungsrichtlinie
5. Zur Haftung für fehlerhafte Produkte nach der Produkthaftungsrichtlinie – Erläuterung und Bewertung von EuGH NJW 2015, 1163 – Boston Scientific
6. Der Begriff des Inverkehrbringens – aufgezeigt anhand von EuGH NJW 2006, 825 – O’Byrne/Sanofi Pasteur
7. Verjährung und Produkthaftungsrichtlinie
8. Das Verhältnis zwischen Produkt- und Produzentenhaftung
9. Reformnotwendigkeiten der Produkthaftungsrichtlinie

Hinweise: Für weitere Informationen s. *Hay/Rösler*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl., 2016 und die Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 18. Aufl., 2016 (s. weiter die Linksammlungen www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/studienbuch und www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/links). **Der Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten ist einzuhalten** (www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/arbeiten).



**Zeitlicher Ablauf des Verfahrens für die juristischen Seminare
(Bachelor, Master, Forschungskolloquium)**

**Zeitplan für das Wintersemester
2018/2019**

Im Unisono sind für Sie drei zentrale Veranstaltungen (aller juristischen Lehrstühle und Professuren) angelegt:

- 1) 3KREBS100V: Seminar Wirtschaftsrecht für LL.B. [Modul 18]
- 2) 3KREBS200V: Hauptseminar Wirtschaftsrecht für LL.M. [Modul 3]
- 3) 3KREBS300V: Forschungskolloquien im Wirtschaftsrecht für LL.M. [Modul 4]

In den Unisono-Veranstaltungen sind wiederum „Parallelgruppen“ (PG) angelegt. Jede Parallelgruppe stellt ein eigenständiges Seminar dar. Die genauen Informationen zu den Seminaren (Inhalt, Themen, Anforderungen, usw.) finden Sie in den jeweiligen Ankündigungen der Seminarleiter (i.d.R. auf der Homepage der jeweils zugeordneten Professur zu finden). Sollten in einer Veranstaltung - z.B. im Forschungskolloquium - keine Parallelgruppe angelegt sein, dann werden keine angeboten auch wenn die Veranstaltung im unisono angezeigt wird. Dies hat technische Gründe.

13.08.2018 Beginn der 1. Belegphase (bis zum 02.09.18)

***Wichtig:** Durch die Belegung im Unisono bewerben Sie sich für das Seminar. Die tatsächliche Vergabe erfolgt später. Prüfen Sie gleichzeitig, ob der jeweilige Seminarleiter weitere Bewerbungsunterlagen von Ihnen wünscht.*

Mitte

Sept. 2018 Vergabe der Seminarplätze in Unisono

Sollten nach der Vergabe noch Plätze übrig sein, werden diese im Rahmen der 2. unisono Belegungsphase freigeschaltet.

17.09.2018 Beginn der 2. Belegphase (bis zum 30.09.18)

30.09.2018 Ende der 2. Belegphase

Anfang

Okt. 2018 Vergabe der restlichen Plätze in Unisono

08.10.2018 Beginn der Vorlesungszeit

***Wichtig:** In der Regel findet die erste Seminarbesprechung in der 1. Vorlesungswoche statt (Pflichttermin). Hier findet i.d.R. auch die Themenvergabe statt.*

WICHTIG

Neben der Unisono-Belegung müssen Sie sich auch rechtzeitig (**nach** der 1. Vorbesprechung und **spätestens** bis zum **02.11.2018**) über Unisono für die **Prüfung zum Seminar** verbindlich anmelden!